



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.04.2023

| | |
|-------------|---------------------------|
| Fachbereich | Bildung, Sport und Kultur |
| Fachdienst | Bildung, Sport und Kultur |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Schulausschuss | 31.05.2023 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.06.2023 | vorberatend |
| Stadtrat | 20.06.2023 | beschließend |

Fortsetzung der Schulsozialarbeit hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW

Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Schulsozialarbeit“ an Schulen wird im Haushaltsjahr 2023 (anteiliger Förderzeitraum vom 01.08.2023 – 31.12.2023) neben den Fördermitteln des Landes NRW i.H.v. 20.968,46 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 30.058,55 € und im Haushaltsjahr 2024 (anteiliger Förderzeitraum vom 01.01.2024 – 31.07.2024) neben den Fördermitteln des Landes NRW i.H.v. 29.355,85 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 42.081,97 € bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen und Träger erfolgt auf Grundlage des bisher angewandten Verteilungsschlüssels. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31.07.2024 zu verlängern.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

| konsumtive Aufwendungen | | | |
|---|--------------------------|-----------------|--|
| | erstes Jahr | Folgejahre | Bemerkungen: |
| Erträge | 20.969 € | 29.356 € | |
| Aufwendungen | 51.028 € | 71.438 € | |
| Haushaltsbelastung | 30.059 € | 42.082 € | einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> |
| Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt | | | ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich | <input type="checkbox"/> | Betrag: | Deckung: |

Klimaschutzrelevanz:

| | | | |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|-----------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: | () ja, positiv | () ja, negativ | (X) keine |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|-----------|

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 31.03.2023 (siehe Anlage 1) hat der Kreis Wesel mitgeteilt, dass die „Soziale Arbeit an Schulen“ (Landesförderung) im Schuljahr 2023/2024 (Förderzeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024) weiterhin unterstützt wird. Auf Basis der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW vom 22.09.2021 soll die in der Drucksache 17/278 beschriebene Praxis zur Verteilung der Fördermittel in den Kommunen des Kreises Wesel fortgeführt werden.

Auf den Kreis Wesel entfallen nach der Berechnung über den Schulsozialindex Fördermittel in Höhe von 948.725,65 €, so dass beim gleichgebliebenen Eigenanteil von 20 % eine Gesamtsumme von 1.185.907,06 € zur Verteilung auf die Kommunen des Kreises Wesel zur Verfügung steht. Bedingt dadurch, dass nunmehr auch die Gemeinde Schermbeck erstmals an der Förderung teilnimmt, reduzieren sich die anteiligen Fördermittel für die übrigen Kommunen im Vergleich zum vorhergehenden Förderzeitraum. Für Voerde resultiert daraus, dass sich die bisherige Fördersumme von 51.810,82 € (siehe Drucksache 17/278) auf nunmehr 50.324,31 € verringert.

Unter der Prämisse, dass der in der Drucksache 17/278 dargelegte Stellenumfang an den Voerder Grundschulen sowie weiterführenden Schulen von insgesamt 1,75 Vollzeitstellen beibehalten wird und für die Finanzierung dieser Vollzeitstellen weiter 122.464,83 € vorgesehen werden, ist eine Erhöhung des bisherigen Eigenanteils von 70.654,01 € um 1.486,51 € auf nunmehr 72.140,52 € erforderlich. Da der Förderzeitraum jahresübergreifend ist, bedeutet dies gegenüber dem vorhergehenden Förderzeitraum eine Mehrbelastung des Haushaltes 2023 in Höhe von 619,38 € ($1.486,51 \text{ €} : 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate}$) sowie für den Haushalt 2024 in Höhe von 867,13 € ($1.486,51 \text{ €} : 12 \text{ Monate} \times 7 \text{ Monate}$).

Die Verwaltung empfiehlt, neben der Förderung, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 72.140,52 € im Rahmen des Förderprogramms bereitzustellen, um so die unveränderte Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Voerder Schulen zu ermöglichen. Die Weiterleitung der Mittel an die bisher mit der Durchführung beauftragten freien Träger könnte dadurch weiterhin nahezu unverändert auf Grundlage des bisher vom Schulausschuss beschlossenen Verteilungsschlüssels erfolgen.

Vor dem Hintergrund der gut etablierten Schulsozialarbeit und deren Beitrag zur Sicherstellung des Zugangs aller Kinder und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben schlägt die Verwaltung die Fortführung der Maßnahme vor.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1, Mitteilung Kreis Wesel - Förderung Schulsozialarbeit
- (2) Verteilung Schulsozialarbeit Schuljahr 2023-2024